

Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.

Soziale Dienste

Landesinitiative Endlich ein Zuhause



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sozial. Wirklich.



Jahresbericht 2025
März 2025 - Dezember 2025

Diakonie 
Stark für andere!



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.

Jahresberichtbericht 01.01.2025 – 31.12.2025 „Endlich ein Zuhause“ Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Impressum

© 2026 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Inhaltlich verantwortlich:

Petra van Bergen, Fachbereichsleitung Soziale Dienste

Pfr. Joachim Wolff, Sozialvorstand der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823 / 930 20

Sitz des Wohnungsnotfallhilfeprojektes „Endlich ein Zuhause“

Ostwall 20, 47608 Geldern

Telefon 02831 / 9130 800

info@diakonie-kkkleve.de

www.diakonie-kkkleve.de

Bildnachweis

Seite 4: © Nicole Malonnek, nicolemalonnek.com; aus: Kalender „Der Andere Advent“
2022/2023, Verein Andere Zeiten e.V. Hamburg, www.anderezeiten.de



Der Träger

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve leistet als anerkannter Träger der Wohlfahrtspflege einen Großteil der sozialen Arbeit der evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Kleve und ist seit 1991 in der jetzigen Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätig. Zum Einzugsgebiet gehören der linksrheinische Teil des Kreises Kleve sowie Xanten, Sonsbeck und Wesel-Büderich aus dem Kommunkreis Wesel.

Die Angebote der Diakonie gliedern sich in fünf Fachbereiche:

1. **Pflege** mit Ambulanter Pflege, Tagespflegen, Pflegeberatung und Seniorenwohnungen
2. **Ambulant Betreutes Wohnen** nach §§ 113, 78 SGB IX und nach §§ 67-69 SGB XII sowie Soziotherapie
3. **Soziale Dienste** mit Suchthilfe (Fachstelle für Suchtvorbeugung, Suchtberatung), Sozialberatung, Fachstelle Wohnungslosenberatung, Migration und Flucht
4. **Betreuungsverein der Diakonie** (als eigenständiger Rechtsträger)
5. **Verwaltung**

In der Diakonie sind an sechs Standorten (Goch, Geldern, Kleve, Xanten, Kevelaer, Wesel-Büderich) rd. 150 beruflich Mitarbeitende sowie ca. 650 Ehrenamtliche tätig.

Mitarbeiterinnen im Projekt

Das Projekt ist aufgrund der Förderrichtlinien auf drei Jahre angelegt. Vom Maßnahmenbeginn bis zum 31.03.2023 standen der Diakonie zwei Vollzeitstellen zu, danach eine Stelle. Im Projekt arbeiten:

Cindy Rabeneck (ab 01.09.2025)
Sozialarbeiterin, koordinierende
Mitarbeiterin
10,0 Stunden wöchentlich
rabeneck@diakonie-kkkleve.de

Jutta Seven (bis 15.08.2025)
Sozialarbeiterin, koordinierende
Mitarbeiterin
9,5 Stunden wöchentlich
seven@diakonie-kkkleve.de

Diana Hendrix
Erzieherin, Fachkraft mit nachgewiesener Berufserfahrung
19,0 Stunden wöchentlich
(bis 15.08.2025 19,5h)
hendrix@diakonie-kkkkleve.de

Petra van Bergen (16.8.-31.8.2025)
Sozialarbeiterin
10,0 Stunden wöchentlich
vanbergen@diakonie-kkkleve.de

Constanze Mutz
Fachkraft mit nachgewiesener Berufserfahrung
10,0 Stunden wöchentlich
mutz@diakonie-kkkkleve.de



Projekt Wohnungsnotfallhilfe

Die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ bündelt eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Die Landesinitiative wird durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union finanziert. Der verbleibende Trägeranteil wird durch den Kreis Kleve refinanziert.



Alle Maßnahmen verfolgen die drei Hauptziele

- Wohnungsverlust verhindern durch Prävention und frühe Hilfe
- Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung akquirieren und Wohnraumvermittlung
- Vernetzung in den Immobilienmarktsektor.

Im Kreis Kleve sind drei Träger an dem Projekt beteiligt: der Caritasverband Kleve, der Sozialdienst katholischer Frauen Kleve sowie die Diakonie im Kirchenkreis Kleve. Mit allen Trägern hat der Kreis Kleve eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Auch wenn von einer konkreten „Gebietsaufteilung“ abgesehen wurde, arbeitet die Diakonie hauptsächlich im Bereich des südlichen Kreises Kleve.

„Wohno“ steht für Wohnungsnotfallhilfe. Ziel ist es, durch frühzeitige Interventionen Hilfeleistung für Menschen zu bieten, denen eine Kündigung der Wohnung droht oder die bereits eine Wohnungskündigung oder eine Räumungsklage erhalten haben.

Zu dem primären Ziel der Wohnungssicherung gilt es, die Lebenssituation wohnungsloser und obdachloser Menschen zu verbessern, sowie neuen Wohnraum zu akquirieren. Kooperationen und eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Kreis und den kommunalen Behörden als auch mit der Wohnungswirtschaft sollen zu zeit- und wohnortnahen Hilfen führen.

Zur Zielgruppe gehören von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie Wohnungsgebende, die sich im Fall von Schwierigkeiten mit Mieter:innen an die Beratungsstelle wenden können.



Inhalte und Aufgaben des Projektes

Aufgaben

Die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen gliedern sich in folgende Bereiche:

- beratende und aufsuchende Arbeit
- Zusammenarbeit und Austausch mit Kooperationspartnern
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Kleve ergeben sich folgende Aufgaben:

- Individuelle Klärung des Hilfebedarfs der Betroffenen
- Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung
- Aufsuchende Hilfen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Konfliktintervention im Gespräch mit dem Vermieter
- Rückmeldung über Fallabschluss und Ergebnis an die Kommune
- Aktive Netzwerkarbeit, z. B. durch regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen usw.
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem zuständigen Leistungsträger beim Kreis Kleve

Innerhalb der Projektarbeit ergeben sich folgende Aufgaben:

In Bezug auf die Ratsuchenden

- Mediation bei Konflikten mit Vermieter:innen und anderen Beteiligten im Wohnumfeld
- Beratung und Information bei Kündigungen und Räumungsklagen
- Klärung der Zahlung von Miet- und Wohnnebenkosten im Einzelfall
- Unterstützung bei der Suche von neuem Wohnraum
- Problemlösungsansätze mit Klient:innen erarbeiten und umsetzen
- Beratung und Information zu möglichen Ansprüchen von Sozialleistungen und Hilfe bei der Antragstellung
- Sicherstellen von und Anbindung an weitergehende Hilfen für Ratsuchende, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, rechtliche Betreuung, Ambulant Betreutes Wohnen usw. und nachgehender Hilfen (bei Bedarf)
- Hilfestellung bei vorübergehender Unterbringung bei Wohnungslosigkeit in Kommunalen Unterkünften

In Bezug auf Kooperation und Netzwerkarbeit

- Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden der anderen Kooperationspartner
- Regelmäßige Kontaktpflege zu allen relevanten Behörden und zu Vertreter:innen der Wohnungswirtschaft
- Aufbau eines Netzwerkes



- Initiieren von und Teilnahme an Netzwerktreffen

In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit

- Außendarstellung des Projektes und Berichterstattung sowohl in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Öffentlichkeitsreferenten der Diakonie als auch in Abstimmung mit den Zuständigen des Kreises Kleve
- Kontaktpflege zu den Mitgliedskirchengemeinden, sofern dies im Rahmen des Projektes zielführend ist
- Vorstellung und Präsentation des Projektes z.B. in kommunalen Gremien

Neben den Tätigkeitsschwerpunkten der ersten Projektphase, wie Implementierung, dem Netzwerkaufbau sowie der praktischen Umsetzung des Projektes, wurde der Fokus im zweiten Jahr auf die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, den Erhalt von Wohnraum und die Vermeidung von Wohnraumverlust durch niedrigschwellige, präventive, aufsuchende Hilfe gelegt.

Wohnraumverlust verhindern

Das Projekt hat seine Besonderheit im präventiven Ansatz und der aufsuchenden Arbeit. Sobald eine Information über drohenden Wohnraumverlust, Wohnungskündigung von oder eine Räumungsklage durch das Jobcenter des Kreises Kleve, durch Betroffene oder Vermieter eingeht, wird schnell reagiert. Mieter:innen sowie Vermieter:innen werden unmittelbar kontaktiert. So konnte mehrfach eine Wohnungskündigung oder Räumungsklage in Zusammenarbeit mit den Klient:innen und Vermieter:innen abgewendet werden.

Insbesondere die Räumungsklage müssen jedoch bekannt sein. In der Praxis zeigte sich, dass es für das südliche Kreisgebiet Kleve kaum Räumungsklagen gab, die den Kommunen bekannt sind bzw. an das Jobcenter des Kreises Kleve weitergeleitet wurden. Somit sind diese auch den Beraterinnen der Wohnungsnotfallhilfe nicht bekannt geworden. In diesen Fällen kann nicht fristgerecht interveniert werden. Die Mitarbeiterinnen des Projekts und der Kreis Kleve stehen dazu im Austausch, sodass dieser mit der jeweiligen Kommune Rücksprache halten kann. Die angedachte Beauftragung des Trägers durch den Kreis Kleve wurde bislang nicht umgesetzt. Dies würde dazu führen, dass die Mitarbeiterinnen des Projektes direkt durch die Amtsgerichte eine Mitteilung über die Räumungsklage erhalten würden und unmittelbar handeln könnten. Schnelles Reagieren ist bei einer Räumungsklage von großem Belang.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist weiterhin angespannt. Neue und bezahlbare Wohnungen zu finden, ist nur schwer realisierbar. Viele der Ratsuchenden haben bereits intensiv und über eine lange Zeit gesucht, bevor sie sich an die Beratungsstelle gewandt haben. Bestenfalls werden Klient:innen bereits vor einer Räumungsklage tätig und wenden sich direkt bei einer Kündigung oder schon bei Zahlungsschwierigkeiten an die Beratungsstelle. Hier zeichnet sich ab, dass Wohnungslosigkeit erfolgreich abgewendet werden kann, je früher die Hilfe ansetzt. Diese frühe, präventive Hilfe gilt es auszubauen, denn sie ist oft ausschlaggebend für effizientes Handeln.

Bei vielen Ratsuchenden sind Frustration, Mutlosigkeit und Resignation vorherrschende



Gefühle. Oftmals behindert das eigene Anspruchsdenken eine erfolgreiche Wohnungssuche. Dies betrifft insbesondere die Lage der Wohnung, die Größe oder auch die Wohnungsaufteilung. Hier gilt es realistische Vorstellungen zu entwickeln.

Dazu kommen häufig finanzielle Schwierigkeiten, Schulden und/oder andere psychosoziale Probleme. Aus diesem Grund ist motivierende Gesprächsführung ein wesentlicher Bestandteil in der beratenden Arbeit. Es gilt, die Ratsuchenden aktiv in den Beratungsprozess einzubinden. Verantwortlichkeiten müssen festgelegt, realistische Ziele benannt und Aufgaben vergeben werden. Die Förderung der Wohnfähigkeit, sowie die Nachbegleitung der Klient:innen haben sich als eine wesentliche Aufgabe herauskristallisiert. Daraus resultiert, dass die Arbeit der Mitarbeiterinnen im Projekt nicht mit der Klärung von Mietrückständen und anderen Schwierigkeiten oder mit einer alternativen Wohnungsanmietung endet. Die Mitarbeiterinnen bleiben Ansprechpartnerinnen im Hintergrund bzw. unterstützen weiterhin aktiv. Nicht selten wird in andere Hilfen vermittelt, wie zum Beispiel das Ambulant Betreute Wohnen.

Das „Coaching bei der Wohnungssuche“ ist nun fester Bestandteil der Beratungsarbeit. Es befähigt Menschen dazu, den Anforderungen auf dem angespannten Wohnungsmarkt besser gerecht zu werden. Das Coaching beinhaltet unter anderem das Erstellen einer Bewerbungsmappe mit Anschreiben, Mieterselbstauskunft und Schufa-Auszug. Es unterstützt den Zugang zu digitalen Plattformen auf dem Wohnungsmarkt, hilft beim Einrichten der notwendigen Apps zur Wohnungssuche und erklärt die Handhabung dieser. Wohnungsbewerbungen finden im ersten Schritt fast ausschließlich online statt. Der Zugang zu und der Umgang mit diesen digitalen Portalen wird dadurch für die Ratsuchenden erleichtert.

Die Kooperation mit Vermieter:innen und der Wohnungswirtschaft war und ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Es sind sowohl sehr wohlwollende als auch sehr verärgerte Vermieter:innen involviert. Vermittelnde Gespräche, damit sich Türen auch zukünftig nicht verschließen, werden häufig mit dem Begriff „Vermieterpflege“ bezeichnet. Die Vermieterpflege wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen, denn private Vermieter stellen den größten Anteil der Wohnungsgeber.

Wohnraumakquise

Die unabdingbare Kooperation mit der Wohnungswirtschaft wurde als ein weiterer wichtiger Baustein ausgebaut. Ziel waren kurze und damit schnelle Wege, um im Sinne der Klient:innen Wohnraum erhalten oder neuen Wohnraum anmieten zu können. Besonders vielversprechend gestaltet sich die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den Wohnungsbaugesellschaften, die sich durch Fallbesprechungen, kurze Wege und oftmals gemeinsame Vorgehensweisen auszeichnet. Dies zeigt sich besonders positiv bei der Kooperation mit der Bauverwaltungs-GmbH des Kreises Kleve und der im Südkreis agierenden Gelderner Wohnungsbaugesellschaft, die auf den sozialen Wohnungsbau ausgerichtet sind. Der Einsatz einer Fachkraft mit anerkannter Berufserfahrung im Bereich der Wohnungswirtschaft bewährt sich.



Vernetzung

Die Intensivierung der Vernetzung mit Behörden, Organisationen, Wohnungsgenossenschaften, Baugesellschaften und weiteren Beratungsdiensten hat sich bezahlt gemacht. Dadurch ist ein großes Hilfenetzwerk entstanden. Der Ausbau dieses Netzwerkes ist auch weiterhin eine wichtige Aufgabe des Projektes.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden wurde weiter optimiert. Die Beantwortung von Mietvoranfragen durch Mietbescheinigungen dauert jedoch nach wie vor lange. Dadurch werden mögliche Abschlüsse von Mietverträgen verzögert oder gar verhindert.

Auch die Vernetzung mit privaten Vermieter:innen scheint erfolgreich. Immer häufiger werden Termine mit Vermieter:innen, Mieter:innen und Mitarbeiter:innen gemeinsam geführt und gemeinsame Lösungen gefunden. Dabei wurde auch auf den Dolmetscherpool des kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve zurückgegriffen. Perspektivisch ist es notwendig diese Zusammenarbeit zu intensivieren, um frühzeitige Hilfen anbieten zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Flyer und Informationsmaterialien wurden kontinuierlich aktualisiert und werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Zum Tag der Wohnungslosen wurde die breite Öffentlichkeit durch eine Plakataktion in unserem Beratungsladen Neuland in der Innenstadt von Kevelaer und im Haus der Diakonie, Ostwall 20 in Geldern, für die Situation der Wohnungslosen sensibilisiert. Der Tag der Obdachlosigkeit wurde genutzt, um auf die Fachtagung der Wohnungsnotfallhilfe hinzuweisen und die Vernetzung zu stärken. Außerdem wurden der Jahresbericht 2023 und Presseartikel veröffentlicht (eine Auswahl im Anhang).

Statistische Angaben seit Beginn des Projektes

| | Bis 28.02.2025 (1. Förderphase) | | 01.03.-31.12.2025 (2. Förderphase) | |
|--|------------------------------------|----------|---------------------------------------|----------|
| | Haushalte | Personen | Haushalte | Personen |
| Beratende Haushalte/Personen | 240 | 443 | 280 | 529 |
| bedroht von Wohnungslosigkeit | 181 | 371 | 224 | 460 |
| Haushalte mit Räumungsklage | 32 | 79 | 42 | 104 |
| Wohnungslosigkeit verhindert | 45 | 90 | 68 | 128 |
| Wohnungslosigkeit nicht verhindert | 6 | 18 | 7 | 19 |
| Kündigungsursache Energieschulden | 6 | 12 | 6 | 12 |
| Situation unklar, Entscheidung steht aus | 131 | 264 | 149 | 313 |



Besondere Herausforderungen im Jahr 2025

Nach wie vor ist die größte Herausforderung der fehlende, bezahlbare Wohnraum.

Viele Ratsuchende sind auf staatliche Leistungen angewiesen. Aus diesem Grund müssen sie sich an die vorgegebenen Angemessenheitskriterien der Kommunen halten. Ist eine Wohnung dauerhaft zu teuer, erhalten die Betroffenen von den zuständigen Stellen die Aufforderung, sich innerhalb einer festgelegten Frist angemessenen Wohnraum zu beschaffen.

Gelingt es den Betroffenen nicht, innerhalb der vorgegebenen Frist eine günstigere Wohnung zu finden, werden die Leistungen für die Unterkunft gekürzt und nur noch der ortsübliche Satz übernommen. Dies führt häufig zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Situation. In der Folge entstehen Miet- und Energieschulden oder die Betroffenen müssen sich in erheblichem Maße einschränken. Die Angst, den Wohnraum zu verlieren, ist dabei sehr groß.

Durch die Kürzung der Leistungen ist es vielen Menschen nicht mehr möglich, die Miete vollständig an Vermieter oder Wohnungsbaugesellschaften zu zahlen. Eine Kommunikation über die teilweise Zahlungsunfähigkeit mit den Vermietern wird oftmals vermieden. Dadurch entstehen Konflikte, die sich zuspitzen. Vermieter reagieren nicht selten verärgert und leiten Kündigungen bis hin zu Räumungsklagen ein.

Die Betroffenen kennen sich häufig nicht im Hilfesystem aus. Aus Scham, Überforderung oder fehlender Information wird Hilfe oft erst sehr spät in Anspruch genommen, häufig erst dann, wenn das Räumungsverfahren bereits weit fortgeschritten ist.

Fazit

Die Wohnungsnotfallhilfe hat sich seit ihrem Start im Mai 2022 als Beratungsangebot im südlichen Kreisgebiet etabliert. Der Zugang erfolgt über Vermieter:innen und Behörden, in der Regel allerdings durch sogenannte „Selbstmelder“. Gründe hierfür waren drohender Wohnraumverlust, mietwidriges Verhalten oder Mietschulden. Es zeigt sich, dass der Wohnraumerhalt immer Priorität hat. Je früher der drohende Wohnraumverlust bekannt wird, umso eher besteht die Möglichkeit, den Wohnraum zu erhalten. Insgesamt zeigte sich, dass die Problemlagen der Ratsuchenden sehr komplex sind. Jeder einzelne Fall ist individuell und erfordert einen hohen zeitlichen Umfang. Es gibt keine pauschale Lösung.

Grundsätzlich zeigt sich, dass

- Wohnraumverlust abgewendet werden kann, je früher die Hilfe einsetzt
- die komplexen Problemlagen der Ratsuchenden einer zeitlich intensiven und längerfristigen Begleitung bedürfen
- die Einbindung anderer Dienste oft erforderlich ist
- die Kooperation mit Behörden, Institutionen und besonders der Wohnungswirtschaft unverzichtbar ist



- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit Grundlage frühzeitiger Hilfsangebote ist.

Die Wohnungsnotfallhilfe ist eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit in der Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67-69 SGB XII. Sie erreicht insbesondere auch Personen außerhalb der Zielgruppe der Fachberatungsstelle, wie Rentner:innen und Personen mit geringem Einkommen knapp über dem Sozialhilfeniveau. Da der Schwerpunkt auf frühe, aufsuchende Hilfen liegt, wird präventiv der Wohnungslosigkeit entgegengewirkt. Jede erhaltene Wohnung verhindert die ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Kommunen. Statistiken weisen aus, dass der Verbleib in einer zur vorübergehenden Unterbringung gedachten Notunterkunft in der Regel zwei Jahre beträgt. Die Wohnungsnotfallhilfe verhindert, dass Menschen die kommunalen Unterkünfte ihr Zuhause nennen müssen. Um dies zu erreichen, bedarf es kreativer, experimenteller Ideen und Lösungsansätze, sowie einer Verstärkung der Finanzierung.

Durch intensive Netzwerkarbeit findet fachlicher Austausch mit anderen Institutionen, wie z. B. dem Ambulant Betreuten Wohnen, statt. Es wird fachlich abgestimmt, welche Beratungs- bzw. Hilfeform im individuellen Fall angesagt scheint. So werden Klient:innen die ursprünglich ins Ambulant Betreute Wohnen aufgenommen werden wollten, an das Projekt vermittelt, da nur ein vorübergehender Hilfebedarf besteht. Andere Personen, die im Projekt um Hilfe gebeten haben, werden aufgrund ihres Hilfebedarfes an das Ambulant Betreute Wohnen vermittelt.

Ein zentrales Anliegen ist es, Ängste abzubauen und Verständnis dafür zu schaffen, dass auch Menschen in schwierigen Lebenslagen – mit entsprechender Unterstützung – in der Lage sind, ihre Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Ein wesentlicher Schlüssel hierfür ist der Zugang zu sicherem, bezahlbarem und langfristig verfügbarem Wohnraum.

Die Anzahl der Ratsuchenden ist im Jahr 2025 um nochmals 52 Haushalten mit 108 Personen angestiegen, sodass im Projektzeitraum insgesamt 280 Haushalte mit 529 Personen die Beratungsstelle aufgesucht haben. Besonders hervorzuheben ist, dass für 68 Haushalte mit 128 Personen der Wohnraum erhalten bleiben konnte. Dies bedeutet, dass 128 Personen vor der Obdachlosigkeit bewahrt wurden und damit vor einer möglichen Unterbringung in den kommunalen Notunterkünften. Wird nur auf diesen Aspekt geschaut, lag diese Quote bei rd. 25 Prozent.

Die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Kleve hat sich sehr positiv verändert. Gemeinsam haben die Träger der ambulanten Wohnungslosenhilfe in Abstimmung mit dem Kreis Kleve ein Gesamtkonzept der ambulanten Wohnungslosenhilfe für den Kreis Kleve erarbeitet. Ziel ist ein kreisweit deckendes Angebot für von Wohnungslosigkeit bedrohte und wohnungslose Menschen. Es gilt bis zum Projektende „Endlich ein Zuhause“ im Jahr 2027 dieses Gesamtkonzept der Politik und möglichen Kostenträgern vorzustellen und dieses mit gesicherter Finanzierung im Kreis Kleve etablieren zu können.

Geldern im Januar 2026